

**Anfrage Graber Christian und Mit. über die H1N1 Impfkation in unserem Kanton (A 530).****Eröffnet: 30. November 2009 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

1. *Nach welchem Konzept hat unser Kanton die Pandemieimpfkation H1N1 organisiert, und wer hat dieses bewilligt?*

Die Impfkation ist unter der Federführung der kantonsärztlichen Dienste aufgrund der Weisungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) geplant worden. Der Regierungsrat hat diesem Vorgehen am 30. Oktober zugestimmt. Die Medien wurden darüber informiert.

Das Konzept des Kantons Luzern beruht auf den Vorgaben des Bundes. Er orientierte damals, dass er 13 Millionen Impfdosen für die gesamte Bevölkerung bestellt hat und dass diese derzeit bei den beiden Pharmafirmen GlaxoSmithKline und Novartis in Produktion seien. Bei Zulassung der Impfstoffe durch Swissmedic bis Ende Oktober könne die erste Menge Impfstoff ab Mitte November 2009 in die Kantone geliefert werden. Weil man wusste, dass nicht von Anfang an genügend Impfstoff vorhanden sein wird, empfahl die eidg. Kommission für Impffragen und das BAG, in 3 Etappen zu impfen:

- Erste Priorität: Gesundheitspersonal und Risikogruppen
- Zweite Priorität: Familienangehörige von Risikopatienten.
- Dritte Priorität: Alle andern Personen, welche sich gegen die Grippe und ihre Komplikationen schützen wollen, sobald genügend Impfstoff vorhanden ist.

Das Impfkonzzept des Kantons Luzern hielt sich strikte an diese Vorgaben.

Da nicht von Anfang an genügend Impfstoff zur Verfügung stand und der Kanton für die Abwicklung der Entschädigung zuständig ist, musste er die Zuteilung des verfügbaren Impfstoffs priorisieren und organisieren sowie die Verwendung der ausgelieferten und verwendeten Impfdosen kontrollieren.

Zur Impfung waren in dieser ersten Phase im Kanton Luzern folgende Ärzte zugelassen: Allgemeinpraktiker, Gynäkologen, Pädiater und Internisten. Sie haben für die erste Phase ein Kontingent zwischen 100 und 200 Dosen erhalten. Der Kanton hat Anfang November mit verschiedenen Logistikfirmen Verträge abgeschlossen, welche die Ärzte auch im Normalfall beliefern. Die Ärzte konnten die Impfdosen direkt bei diesen Lieferfirma bestellen.

2. *Warum impfen andere Kantone (Zug, Solothurn, Aargau etc.) schon seit Wochen und unser Kanton hat das Nachsehen?*
3. *Kann die Regierung es verantworten, dass die Bewohner unseres Kantons, vorerst auf den Impfstoff verzichten müssen oder gezwungen sind, in andere Kantone zu gehen, um sich impfen zu lassen oder dass Ärzte gezwungen sind, eigene Kanäle aufzubauen um an den Impfstoff zu kommen?*

Gemäss einer von der SonntagsZeitung und dem Le Matin Dimanche durchgeführten Umfrage zum ausgelieferten und der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Impfstoff in den Kantonen ergab, dass am 20. November schweizweit rund 10% der Bevölkerung geimpft werden konnten. Im Kanton Luzern waren zu diesem Zeitpunkt bereits doppelt so viele Impfdosen im Verhältnis zur Bevölkerung ausgeliefert. Gemäss dieser Umfrage stand im Kanton Luzern am 20. November 2009 bereits Impfstoff für 20% der Bevölkerung zur Verfügung.

Luzern liegt damit an vierter Stelle gesamtschweizerisch. In den zitierten Kantonen Zug, Solothurn und Aargau war gemäss dieser Umfrage erst Impfstoff für 10 bis 15% der Bevölkerung ausgeliefert. Es kann also keine Rede davon sein, dass der Kanton Luzern seine Aufgaben schlechter erfüllt habe als andere.

4. *Wie hoch sind die geschätzten Kosten, welche unser Kanton zu tragen hat?*

Der Bund übernimmt die Kosten des Impfstoffs, die Kantone müssen die Kosten der Logistik und die ungedeckten Kosten bei den ärztlichen Impfhandlungen übernehmen. Die Kosten der Impfung in der Praxis werden von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Es werden keine Franchise und kein Selbstbehalt erhoben.

Bund, GDK und santésuisse haben vertraglich eine Vergütung pro Impfung in der Praxis und die Kostenbeteiligung der Kantone festgelegt. Diese Vereinbarung wurde vom Bundesrat genehmigt. Die Gesamtkosten sind abhängig von der Impfbereitschaft der Bevölkerung und ob eine oder 2 Impfungen notwendig sind. Wir gehen von Gesamtkosten von rund 500'000 Franken für den Kanton Luzern aus.

5. *Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, dass dies in einer zukünftigen Pandemieimpfaktion nicht mehr so der Fall sein wird, und Luzern zu den Erst- und nicht zu den Letzt-Impfenden Kantone gehört?*

Sachlich betrachtet wurde der jeweils vorhandene Impfstoff fortlaufend und ohne Probleme ausgeliefert und an die Bevölkerung weitergegeben. Weil aber nicht von Anfang an genügend Impfstoff zur Verfügung stand, konnten zwangsläufig nicht alle Bestellungen sofort ausgeliefert werden. Die Lieferfirmen lieferten den zur Verfügung stehenden Impfstoff nach Eingang der Bestellungen aus. Wenn man dies hätte verhindern wollen, hätte man mit der Auslieferung zuwarten müssen, bis die gesamte bestellte Menge produziert und zur Auslieferung bereit ist. Dann hätten alle Kantone gleichzeitig mit der benötigten Menge beliefert werden können. Allerdings hätte man mit der Impfung erst einige Wochen später hätte beginnen können und das wäre sicher falsch gewesen.

Problematisch war sicher, dass in andern Ländern bereits geimpft wurde, während in der Schweiz die Impfstoffe noch nicht zugelassen waren. Und schlecht war sicher auch die Kommunikation des BAG. Diese glich einem Slalomlauf zwischen Panikmache und Verharmlosung. Damit wurde die Bevölkerung stark verunsichert. Auch die Kommunikation zu den Kantonen funktionierte schlecht. Oft wurden die zuständigen kantonalen Stellen erst zusammen mit den Medien über Aktualitäten informiert.

Zum Glück handelt es sich bei der so genannten Schweinegrippe um eine relativ harmlose und mit der saisonalen Grippe vergleichbare Krankheit. Dass der Impfstoff erst später als in andern Ländern zur Verfügung stand, hat deshalb kaum nachteilige Folgen gehabt. Bund und Kantone müssen jetzt aber die Gelegenheit nutzen, um aus diesen Erfahrungen zu lernen, damit sie bei einer tatsächlich gefährlichen Pandemie gut vorbereitet sind.